



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Illegale Verkaufsautomaten in Dellbrück und Mülheim

Beschluss aus der Sitzung der BV Mülheim am 31.08.2009

„Es wird eine dezidierte Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu den beschriebenen Automaten auf Kinderspielplätzen eingefordert. Hinzukommend soll geschildert werden, wie in der Vergangenheit mit solchen Verkaufsautomaten auf Spielplätzen verfahren wurde.“

Die Kinder- Und Jugendverwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Kinder- und Jugendverwaltung als Betreiber der öffentlichen Spielplätze, lehnt grundsätzlich jede gewerbliche Nutzung durch Aufstellen von Automaten auf den öffentlichen Spielplätzen oder durch Montage an die sie umgebenden Zäune ab. Illegal angebrachte Automaten werden nach Aufforderung an den Betreiber im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entfernt.

Von den genannten Kaugummiautomaten, befindet sich nur der Automat an der Strunder Straße an einem Spielplatzzaun montiert. Der Betreiber des Automaten ist ermittelt. Es werden alle rechtlichen Mittel zur Beseitigung des Automaten betrieben.

Zu den anderen aufgeführten Automaten kann keine Aussage zur weiteren Verfahrensweise getroffen werden, da diese sich nicht auf einem Spielplatz befinden und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendverwaltung fallen.

Grundsätzlich gibt es von der Kinder- und Jugendverwaltung in der Vergangenheit wie auch heute keine Genehmigung, um Verkaufsautomaten auf dem Grundstück oder an den umgebenen Zäunen der öffentlichen Spielplätze aufzustellen, bzw. zu montieren.